

Beitragsordnung des Forschungs- und Industriezentrum Erfurt e.V.

Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung des Vereins Forschungs- und Industriezentrum Erfurt e.V. hat am 27.11.2023 in seiner Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Mitgliedsaufnahme.

Beitragsordnung des FiZ e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge sind jeweils im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres zu entrichten. Bei der Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der volle Jahresbeitrag zu bezahlen.

Der Beitrag wird vom Verein in Rechnung gestellt.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:
Für Unternehmen/ Körperschaften/ Vereine/ Privatpersonen: **180,00 €**
4. Aufnahmegebühr: Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um eine weitere Legislatur.